

# 1. PLANZEICHEN

#### A. FESTSETZUNGEN

GRENZE D. RÄUML. GELTUNGSBEREICHES LANGWEID I

GRENZE D. RÄUML. GELTUNGSBEREICHES LANGWEID II

GRENZE D. RÄUML. GELTUNGSBEREICHES VOR D. ÄNDERUNG D. BEBAUUNGSPL

OFFENTL. VERKEHRSFLÄCHE

STRASSEN BE GRENZUNGSLINIE

MASSZAHL (BREITE DER STRASSE)

### B. HINWEISE

VORHANDENE WOHNGEBÄUDE

VORHANDENE NEBENGEBÄUDE

FLURNUMMER

BESTEHENDE GRUNSTÜCKSGRENZE

## Begründung

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Langweid I umfaßt die Änderung der Straßenbreite des südlichen Anschlußstückes an der Leitenstraße von 6.0 auf 7,50 m.

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes im Jahre 1967 wurde für einen späteren Straßenanschluß des Grundstückes FlNr. 371 am Ende der Leitenstraße ein 6,0 m breiter Straßenst ich festgelegt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Reischenhart Nr. 1 Langweid II, genehmigt mit Bescheid vom 07.04.1983 Nr. IV/R-1-610-1/3 C 41-3/1, wurde das Grundstück FlNr. 371 als "Allgemeines Wohngebiet" festgesetzt.

Die neuen, im Bebauungsplan Langweid II ausgewiesenen Bauflächen, umfassen ein Gebiet von ca. 2 ha. in dem ca. 24 WE eingeplant sind.

Die verkehrsmäßige Erschließung erfolgt von der Kegelfeldstraße über die Leitenstraße, die jeweils mit einer Gesamtbreite von

Um eine einheitlich durchgehende Straßenbreite zu erreichen, muß auch der im Bereich des Bebauungsplanes Langweid I gelegene Straßenanschluß mit einer Breite von 7,50 m ausgebaut werden. Dazu ist eine Erweiterung des Geltungsbereiches um 1,50 m nach Süden im Bereich des Grundstückes FlNr. 370 erforderlich.

## Verfahrensvermerke:

a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 22.05.84 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß wurde am 27.09.1984... ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom OS.07.1989... wurde mit der Begründung gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG in der Zeit vom 20.12.1989.bis 21.01.1985 öffentlich ausgelegt.



Raubling...,den 01.04.1985

Bayer 1. Bürgermeister

b) Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Gemeinderats vom 19:03:1985.den Bebauungsplan gem. § 10 BBauG in der Fassung vom .05:07.1984als Satzung beschlossen.



Raubling, den .01.04.1985...
Bayer

1. Bürgermeister

c) Das Landratsamt Rosenheim hat den Bebauungsplan mit Bescheid vom 3.04 1985. Nr. 1/2.40.1/3.04.41.3 gemäß § 11 BBaug genehmigt.

Rosenheim, den 15. MAI 1985

c) Die Genehmigung des Bebauungsplans wurde am \$9.05.1985

gemäß § 12 BBauG ortsüblich bekanntgemacht.Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen
Dienststunden im Rathaus Raubling, Bahnhofstr. 31, I. St.,
Zimmer-Nr. 12 zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und
über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.
Auf die Rechtsfolgen des § 44 c sowie des § 155 a BBauG
ist hingewiesen worden.

Raubling, den .09.05.1985...

1. Bürgermeister

- 2. AUSFERTIGUNG
- 4 ANDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES

REISCHENHART NR 1 LANGWEID

DER GEMEINDE RAUBLING, LKS. ROSEN-HEIM

RAUBLING, DEN 05.07.1984 ENTWURFVERFASSER: GEMEINDE RAUBLING

